

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	139
		<b>TOP:</b>	6
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	131/2021
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	11.05.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Thürnau		
<b>Berichterstattung:</b>	Herr Holzer (ASW), Herr Forstner (SchulverwA)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Schulcampus Feuerbach, Klagenfurter Str. 71, 70469 Stuttgart - Fortschreibung zum Vorprojektbeschluss und Beschluss der Vorabmaßnahmen</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 29.04.2021, GRDRs 131/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem aktualisierten Raumprogramm für das 6-zügige Neue Gymnasium Leibniz (Arbeitstitel nach Fusion Leibniz-Gymnasium und Neues Gymnasium) und die dreiteilbare Sporthalle am Standort 70469 Stuttgart-Feuerbach, Klagenfurter Str. 71, wird zugestimmt.
2. Von der Vorplanung Leistungsphase 2 HOAI für das Gesamtprojekt, nach den Plänen und der Baubeschreibung der Architekten-Arbeitsgemeinschaft ARGE Günter Hermann Architekten (Stuttgart) und White Arkitekter (Göteborg) vom Sept. 2020 sowie Freianlagenplanung w+p Landschaften (Offenburg) und der vom Hochbauamt geprüften Kostenschätzung vom Sept. 2020 mit voraussichtlichen

Gesamtkosten von  
(nach Vorsteuerabzug 127.500.000 EUR)

brutto 128.900.000 EUR

wird Kenntnis genommen.

Ausgehend von einer ersten überschlägigen Kostenermittlung aus dem Jahr 2015 auf Basis des ursprünglichen Raumprogramms in Höhe von brutto 67.300.000 EUR (Kostenbasis 2015, ohne Baupreissteigerung) ergeben sich folgende zusätzliche Kostenbausteine:

- |  |        |                 |
|--|--------|-----------------|
| a) bereits eingetretene konjunkturelle Baupreissteigerungen<br>(Mitte 2015 bis Mitte 2020 17,6 %)  | brutto | 11.900.000 EUR  |
| b) prognostizierte Mehrkosten für Baupreissteigerungen<br>bis Mitte der Bauzeit jährlich 2,5 %   | brutto | 15.300.000 EUR  |
| c) Flächenerweiterung in den Neubauten auf Grundlage des<br>aktualisierten Raumprogramms in Ziffer 1 und der räumlichen<br>Gegebenheiten im denkmalgeschützten Bestand                                   | brutto | 3.400.000 EUR   |
| d) Fortschreibung und Detaillierung der Planung mit Anpassung<br>an neue baurechtliche und technische Anforderungen (wie<br>z. B. Brandschutz, Denkmalschutz, Digitalisierung)                           | brutto | 8.600.000 EUR   |
| e) Umverlegung der öffentlichen Trafostation und des<br>städtischen Datenknotenpunktes (TDE-Gebäude) als Vorab-<br>maßnahme mit vorherigem Abbruch des bestehenden<br>Hausmeistergebäudes Linzer Str. 34 | brutto | 3.400.000 EUR   |
| f) Abwicklung der konkretisierten Schul- und Sport-<br>Interimsmaßnahmen an verschiedenen Standorten   | brutto | 5.100.000 EUR   |
| g) Vorsteuerabzüge für den Neubau der 3-Feld-Sporthalle<br>und der Interims-2-Feld-Sporthalle  | brutto | - 1.400.000 EUR |

und den beiden folgenden Ergänzungsbausteinen:

- |  |        |                |
|--|--------|----------------|
| h) Neukonzeption der Straßenräume, Teilstraßen der<br>Kärntner und Klagenfurter Straße, als Schulcampus  | brutto | 3.200.000 EUR  |
| i) Umsetzung der folgenden Maßnahmen für das energetische Konzept gemäß<br>GRDRs 975/2019 "Weltklima in Not" und gemäß der Energierichtlinie 2020 in<br>Verbindung mit GRDRs 1493/2019 |        |                |
| - Geothermienutzung über Erdsondenfeld incl. Ertüchtigung Festplatz  |        |                |
| - Abwasserkanal und Technikanlagen Abwärmenutzung  |        |                |
| - Anschluss-Vorhaltung an eine Nahwärmerversorgungsanlage  |        |                |
| - vollflächige extensive Dachbegrünung mit PV-Modulen  |        |                |
| - Begrünung der Gebäudehülle in Teilen   |        |                |
| - Verwendung von Recycling Stoffen (u. a. Recyclingbeton)  |        |                |
| mit zusätzlichen Kosten nach einer<br>Grobkostenannahme von  | brutto | 10.700.000 EUR |

- 3.** Das Ziel ist, zunächst eine klimaneutrale Wärmeerzeugung ohne den Einsatz fossiler Brennstoffe für die Schulen zu realisieren. Dabei werden die vor Ort vorhandenen Potenziale erhoben und darauf aufbauend ein Konzept entwickelt. Die Entwicklung kann dabei auch in Schritten erfolgen. Die Stadtwerke werden in die Pla-

nungen mit einbezogen, da den Betrieb eines Nahwärmeverbundnetzes für das Umfeld im Quartier die Stadtwerke übernehmen könnten. Dies wird in einer gesonderten Beschlussfassung unter Angabe der erforderlichen Kosten vorgelegt.

Der Vorhaltung des späteren Anschlusses des Schulcampus Feuerbach an diese Wärmeerzeugung (Standort voraussichtlich an der Kerschensteiner Schule) wird zugestimmt.

4. Das Hochbauamt wird mit
  - a) der Weiterplanung der unter Ziffer 2 beschriebenen Maßnahmen bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI,
  - b) der Weiterplanung und Ausführung der vorgezogenen Maßnahmen gemäß der Beschlussziffer 2 e bis einschließlich Leistungsphase 9 nach HOAI
  - c) sowie mit der Weiterplanung der in der Vorplanung Beschlussziffer 2 enthaltenen Abbruchmaßnahmen auf dem Grundstück des ehemals Neuen Gymnasiums und der Weiterplanung der Interimsmaßnahmen gemäß der Beschlussziffer 2 f bis einschließlich Leistungsphase 7 nach HOAI

beauftragt.

5. Für die Deckung der Bruttogesamtkosten in Höhe von **128.900.000 EUR** (127.500.000 EUR nach Vorsteuerabzug) stehen im Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt bei der Projektnummer 7.401185 (PSP Element) Schulcampus Stuttgart-Feuerbach die folgenden finanziellen Mittel zur Verfügung:

Bau, Auszahlungsgruppe 7871 - Hochbaumaßnahmen	13.370.013 EUR
Ausstattung, Auszgr. 783 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	43.987 EUR
Zusätzlich sind konsumtive Mittel veranschlagt	1.986.000 EUR
	Summe brutto 15.400.000 EUR

Die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 113.500.000 EUR brutto bzw. in Höhe von 112.100.000 EUR nach Vorsteuerabzug der 3-Feld-Sporthalle und der 2-Feld-Interims-Sporthalle werden durch das Schulverwaltungsamt zum Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet.

Die Mittel in Höhe von 8.500.000 EUR für die Vorabmaßnahmen (Umverlegung Trafostation und Datenknotenpunkt mit 3.400.000 EUR und Abwicklung der konkretisierten Schul- und Sport-Interimsmaßnahmen an verschiedenen Standorten mit 5.100.000 EUR) sind in den Gesamtkosten enthalten und stehen im DHH 2020/2021 bereits zur Verfügung.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Einführend kündigt BM Thürna eine sich abzeichnende Lösung für die Interimsmöglichkeiten während des Um- und Neubaus des Neuen Gymnasiums Leibniz (NGL) in Stuttgart-Feuerbach nach einem Gespräch (Runder Tisch am 29.04.2021; Anm. d. SF) mit den Beteiligten an.

Dazu berichtet Herr Forstner im Sinne seiner Präsentation. Nachfolgend sind seine Erläuterungen zusammengefasst dargestellt:

Die Schulgemeinschaft habe sich in den letzten Monaten vehement gegen die zuerst vorgeschlagene Lösungsvariante (Interim V1) ausgesprochen. Besonders kritisiert worden sei der vorgesehene, relativ weit entfernte Hauptinterimsstandort 5 (Siemensstraße 52). Die dort vorgesehene Unterbringung ungefähr der Hälfte der Schulgemeinde hätte unter anderem einen unverhältnismäßig hohen organisatorischen Aufwand bedeutet. Gemäß der von der Verwaltung am 29.04.2021 vorgestellten Interimsvariante 2 (Interim V2) solle hingegen nur noch die Kursstufe dort unterrichtet werden. Die übrigen für den Standort 5 vorgesehenen Klassen würden nunmehr in größerer Nähe zum jetzigen Schulstandort geplant. Hierzu würde der bisherige Interimsstandort 4 von der Leobener Straße in die Steiermärker Straße 72 - voraussichtlich hinter die Festhalle - versetzt und um zusätzliche Räume aufgestockt. Neben der Entlastung der räumlichen Situation am Standort Siemensstraße erleichtere der Wegfall von Wegestrecken die Gestaltung des Stundenplans und damit des Unterrichtsablaufs. Das neue Interimskonzept V2 sei von der Schulgemeinde grundsätzlich positiv aufgefasst worden, sodass der Beginn der Baumaßnahmen Mitte 2022 eingehalten werden und der Schulbetrieb während der zweistufigen Baumaßnahme reibungslos funktionieren könne.

Herr Holzer beginnt seine Ausführungen mit dem Hinweis auf den engen Zeitplan der Gesamtmaßnahme Schulcampus Feuerbach. Die Übergangslösung müsse wegen des geplanten Abbruchtermins des Neuen Gymnasiums mit Schuljahresbeginn 2022/2023 (Herbst 2022) fertiggestellt bzw. beziehbar sein. Anschließend stellt er einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise vor. Im Sinne einer zügigen Beschlussfassung solle das Ergebnis eines entsprechend notwendigen planerischen und genehmigungsrechtlichen Prüfauftrages in einer separaten Beschlussvorlage berichtet werden. Diese könne entweder im Rahmen des Projektbeschlusses oder bei großer zeitlicher Dringlichkeit auch einzeln beraten und beschlossen werden.

Nachdem der Vorsitzende bereits zuvor auf sich aus der Neuplanung ergebende inhaltliche Änderungen der Beschlussvorlage GRDRs 131/2021 hingewiesen hatte, liest Herr Holzer den entsprechenden Modifizierungsvorschlag der Beschlussziffer 4.c der GRDRs 131/2021 wie folgt vor:

"Die Beschlussfassung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Planung zu den Interims (Beschlussziffer 4.c) auf Wunsch der Schulgemeinschaft (Runder Tisch 29.04.2021) gemäß Variante 2 wie in der Sitzung des STA am 11.05.2021 gezeigt, unter Einbeziehung des Standorts Steiermärker Straße 72 weiterentwickelt wird.

Hierzu gehört die Klärung der technischen und genehmigungsrechtlichen Machbarkeit und die Ermittlung der Mehrkosten für die Interimslösung Variante 2. Stand heute rechnet die Verwaltung mit Mehrkosten von überschlägig ca. 5 Mio. €.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird einschließlich der hierzu erforderlichen Mehrkostenfinanzierung in der nächsten anstehenden Beschlussfassung (Projektbeschluss)

bzw. falls aus zeitlichen Gründen erforderlich in einer separaten Beschlussfassung zur Entscheidung gebracht."

StR Winter (90/GRÜNE) betont, es handle sich beim Um- und Neubau des NGL einerseits um eines der größten und mit Begeisterung aller Beteiligten verfolgten Schulprojekte, das nach zeitgemäßen pädagogischen Gesichtspunkten mit einem Gemeinschaftsbereich als Herzstück gestaltet werde. Andererseits gehe man mit der geplanten klimaneutralen Wärmeerzeugung einen großen Schritt in Richtung Klimaneutralität in der Stadt. Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Interimskonzept gehe man einig und schlage Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss (VA) am 19.05.2021 nach heutiger Vorberatung vor.

Dafür und für eine schriftliche Verteilung der heutigen Präsentation mit den entsprechenden Vorschlägen spricht sich StR Kotz (CDU) aus. Ihm gegenüber betont BM Thürnau, dass die exakten Kosten auch bis zur Sitzung des VA am 19.05.2021 noch nicht verifiziert werden könnten.

Bei ihrer Fraktion, so StRin Kletzin, überwiege die Freude über das städtebauliche, bildungspolitische und klimatologische "Vorzeigeprojekt". Die lange Bauzeit müsse auch für die Schulgemeinschaft nachhaltig tragbar sein, was sich bei einem Gespräch mit den Beteiligten, Herrn Forstner und der SPD-Fraktion vor Ort am 18.03.2021 deutlich gezeigt habe. In Anbetracht der langen Interimszeit sei der Wunsch nach räumlicher Nähe zum jetzigen Schulstandort für möglichst viele am Schulleben Teilnehmende verständlich. Ausdrücklich danke sie der Schulverwaltung für ihre Planungsflexibilität. Mit dem Interimsvorschlag der Verwaltung und der weiteren Beschlussplanung zeigt sie sich einverstanden.

Auch StR Dr. Oechsner (FDP) stimmt dem Vorgehen in der vorgeschlagenen Form zu und dankt den beteiligten Ämtern für ihre schnelle und flexible Neuplanung der Interimslösungen.

StR Schrade (FW) bedankt sich für die Vorlage und die Beschreibung des nicht nur in planerischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht umfangreichen Vorhabens und die Offenheit der Verwaltung in der Diskussion über die Interimsstandorte. Mit Blick auf die Diskussionen der letzten Wochen über Kostensteigerungen bei Großprojekten wie dem Rosensteintunnel verweist er darauf, dass es sich auch beim NGL-Projekt um ein notwendiges Projekt handele und sich auch hier entsprechende Kostensteigerungen nicht vermeiden ließen. Ergänzend fügt er hinzu, die Fraktion der Freien Wähler befürworte das vorgestellte Konzept.

Ihm gegenüber erläutert Herr Forstner, in weiterführenden Schulen habe die Erfahrung im Gegensatz zu den Grundschulen gezeigt, dass die Mensa keine Vollversorgung für alle Schüler\*innen sicherstellen müsse. Besonders die Mittelstufe bediene sich häufig der im Umfeld der Schule angebotenen Alternativmöglichkeiten. Ein ggfs. höherer Bedarf als die kalkulierten 900 Mittagessen könne zudem über eine Erweiterung des geplanten Zweischichtbetriebs abgedeckt werden. Angesichts einer seiner Meinung nach recht geringen Klassenzimmerzahl von ca. 45 für 54 Klassen stelle sich ihm die Frage nach einer Reservefläche, fährt StR Schrade fort. Er könne sich z. B. bei entsprechender Gelegenheit den städtischen Ankauf der privaten Gebäude Wiener Straße 86 und Linzer Straße 36 im selben Karree vorstellen. Einen Flächenmangel, führt Herr Forstner aus, könne er insofern ausschließen, als für die Oberstufe anders als für Unter- und

Mittelstufe nicht jeweils ein eigener Raum pro Klasse benötigt würde, da sich der Unterricht dort auch in Fachräume verlagere. Grundsätzlich könne man den Klassenraumbedarf nicht in unmittelbaren Zusammenhang zu der Anzahl der Schulklassen stellen. Diese Diskrepanz berücksichtige auch das Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg für Gymnasien.

StR Goller (AfD) bestätigt die Bedeutung des Gesamtprojekts und äußert sich anerkennend zur Lösungsfindung für die Interimsstandortfrage. Nach seinem Verständnis müsse jedoch die angepasste Interimslösung zuverlässig realisiert und dies auch so formuliert werden, handle es sich doch um eine langfristig benötigte Übergangslösung.

Das Ziel sei, so Herr Holzer ihm gegenüber, die elf geplanten Klassenräume in der Steiermärker Straße zu realisieren und über ggfs. notwendig werdende Abstriche an der jetzt vorgesehenen Planung entsprechend zu berichten. Er erwähnt die grundsätzlichen zeitlichen und wirtschaftlichen Anforderungen bei der Realisierung jeglicher Interimslösung, auch bei anderen Schulbautenvorhaben. Erschwerend komme die Sanierung des B-295-Tunnels als weiterer Baustein hinzu. Weder sehe er eine Möglichkeit für mehr als elf Räume in der Steiermärker Straße 72 noch zusätzliche Parkmöglichkeiten in der Siemensstraße 52. Große Schulausweichquartiere wie Standort 5 (Louis-Leitz-Schule) sollten aus wirtschaftlichen Gründen mit ihren vorhandenen Gegebenheiten nicht nur einmal genutzt werden.

Standort 3 (Leobener Straße 83) entfalle nicht, so Herr Holzer und Herr Forstner ihm gegenüber einhellig. Die dort geplanten beiden Chemieräume für die Oberstufe seien notwendig und würden weiterhin so geplant.

BM Thürnau stellt fest:

Die GRDRs 131/2021 ist vorberaten. Die Beschlussfassung wird in die Sitzung des VA am 19.05.2021 verwiesen.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)  
Tiefbauamt (5)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)  
weg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  3. Referat JB  
Schulverwaltungsamt (2)
  4. Referat SI  
SI-BB
  5. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)  
Baurechtsamt (2)
  6. BezÄ Ca, Feu
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS